

Amt für Landwirtschaft Parchim  
- Flurneuordnungsbehörde -  
Lübzer Chaussee 12  
19370 Parchim

**Ausfertigung**  
**Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des**  
**Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und  
Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

Vom 26.05.2004

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Leezen hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmeplan II. Nachtrag dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.

gez.: Reimann

Siegel des Ministeriums  
für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Fischerei  
Mecklenburg-Vorpommern

Ausgefertigt: Parchim, 03.06.2004

Im Auftrag

Stadie

(LS)